

# Kreistag lässt die Müllgebühren überarbeiten

Kreistag-Sondersitzung: Festbeitrag soll sozial gerecht gestaffelt werden, eigene Wahl zwischen Gelbem Sack oder Tonne, mehr Transparenz

Von Jens Voigt

**Saalfeld.** Seit der Erhöhung der Abfall-Grundgebühr Ende 2018 hatte sich im Kreistag von Saalfeld-Rudolstadt die Kritik am Agieren des Zweckverbandes verstärkt. Seither war von mehreren Fraktionen, teils unter Beteiligung der Zaso-Geschäftsleitung, an Vorschlägen zur Veränderung von Gebühren und anderen Maßnahmen gearbeitet worden, die am Dienstag in einer Sondersitzung des Kreistages debattiert und abgestimmt wurden.

## Sozial gerechte Abfall-Festgebühr

**Befund:** Im Spätherbst hatte die Zaso-Verbandsversammlung auf Drängen der Geschäftsleitung eine neue Satzung für die Festgebühr beschlossen, die von allen Haushalten unabhängig von ihrer entsorgten Müllmenge zu zahlen ist. Im Unterschied zu früheren Regelungen, die mit steigender Personenzahl eine Rabattierung vornahm, blieb diesmal die Festgebühr für jede im Haushalt lebende Person gleich.

Zur Begründung hieß es vom Zaso, dass das Thüringer Kommunalabgabengesetz für die Abfallentsorgung keine derartige Degression vorsehe und der Landesrechnungshof daher eine Gebührensatzung mit Sozialrabatt für rechtlich angreifbar halte. Allerdings sorgten die Auswirkungen der neuen Festgebühr sofort für harte Kritik; fraktionsübergreifend war von einem „familienpolitischen Tiefschlag“ die Rede. In der Kreistagssitzung machte das am Dienstag erneut David Vockeroth aus Lehesten deutlich. Für den Dachdeckermeister, der mit seiner Frau acht Kinder aufzieht, bedeutete die neue Festgebühr eine Steigerung um fast die Hälfte auf nunmehr 509 Euro pro Jahr. Mehr noch: Für einige seiner Kinder hat Vockeroth praktisch das Fünffache des vorherigen Satzes zu berappen, obwohl sich an der Abfallmenge und damit an der Inanspruchnahme von Entsorgungsleistungen nichts geändert habe. Als Mitglied im Verband kinderreicher Familien Deutschlands hatte sich der Lehestener in der Sache mehrfach an die Landesregierung gewandt – und etwa vom Bürgerbeauftragten und vom Kommunalministerium die Auskunft erhalten, dass eine degressive Staffelung von Müllgebühren zumindest nicht verboten sei.



**David Vockeroth**  
FOTO: SCHULE LEHESTEN

**Beschluss:** Auf Antrag der Fraktion Bürger für den Landkreis (BfL) hat der Kreistag mit nur einer Gegenstimme (Werner Thomas, CDU) beschlossen, dass der Landrat die Zaso-Geschäftsleitung zur Vorlage einer Satzung mit degressi-



In den Städten und vor allem auf dem Land gibt es immer wieder Beschwerden, dass die zum Einsammeln platzierten Gelben Säcke auf Straßen und Plätzen herumfliegen, sehr leicht reißen und damit Verpackungsabfälle verstreuen, die wiederum aufwändig eingesammelt werden müssen. FOTO: RALF EHRlich

## Wie funktioniert der Zweckverband?

Der 1994 gegründete Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (Zaso) ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Gebiet Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla für alle rund 188.000 Privatpersonen sowie für die gewerblichen, öffentlichen und privaten Einrichtungen (etwa 16.200 Einwohnergleichwerte).

Operativ geführt wird der Zaso von seiner Geschäftsleitung, die wiederum beaufsichtigt wird von der sechs bis acht Mal im Jahr ta-

genden Versammlung. Die Versammlung beschließt unter anderem die Gebühren, Investitions- und Finanzpläne. Ihr gehören qua Amt die beiden Landräte an sowie als Verbandsräte jeweils fünf Mitglieder der beiden Kreistage. Die Kreistage können also nicht direkt über Tätigkeit oder Gebühren des Zaso bestimmen, sondern nur den Landrat und ihre Verbandsräte auffordern, im jeweils gewünschten Sinn auf die Zaso-Geschäftsleitung einzuwirken.

ver, kostendeckender Gebührenerstellung fordert, die ab Haushalten mit dem dritten Kind wirken soll. Beschlossen wurde ferner bei acht Gegenstimmen aus der AfD-Fraktion und einer Enthaltung, dass der Landkreis rund 44.000 Euro bereitstellt, um in diesem Jahr für große Haushalte die Grundgebühren ab der fünften im Haushalt lebenden Person zu erstatten.

Die zur Sitzung geladene Zaso-Geschäftsleitung reagierte noch vor der Auszählung der Stimmen. Geschäftsleiter Paul Cichonski kündigte an, die jetzige Gebührenerstellung nur noch bis Jahresende gelten zu lassen und umgehend eine neue in Angriff zu nehmen. In den nächsten Wochen sollen die Landräte, die Zaso-Geschäftsleitung sowie die Geschäftsleitung zunächst die politischen Vorgaben für eine neue Gebührensatzung klären, also etwa zum Ansteigen der Preise für die Mülltonnen-Entleerung, wenn die die Grundgebühr ab dem dritten Haushalts-Angehörigen sinken soll. Anhand dieser Vorgaben werde

man zwei oder drei Gebührenerstellung erarbeiten, zwischen denen dann die Versammlung zu entscheiden habe, sagte Cichonski.

Sofern das Landesverwaltungsamt die neue Satzung genehmige, werde man sie auch dann der Versammlung zum Beschluss vorlegen, wenn noch keine rechtliche Klärung der Degressionsmöglichkeit im Abfallbereich vorliege.

**Fazit:** Sofern die Vertreter des Saale-Orla-Kreises das Vorhaben unterstützen, wird es sehr wahrscheinlich ab Anfang 2021 wieder eine nach Haushaltsgröße gestaffelte Grundgebühr geben. Wie groß der Rabatt ausfällt, ist noch offen. Da der Zaso kostendeckend arbeiten muss, dürften die Gebühren für die Tonnen-Entleerung steigen.

## Einführung von „Windelsäcken“

**Befund:** Bei Familien mit Kleinstkindern füllt sich die Mülltonne besonders schnell, da auch die gebrauchten Wegwerf-Windeln damit entsorgt werden. Im Landkreis Sonne-

berg gibt es seit 2019 den „Windelsack“: Familien erhalten pro Monat einen zusätzlichen Restmüllsack pro bis zu einjährigem Kind, den sie mit den Windeln befüllen können und der ohne Aufpreis beim Entleeren der Mülltonnen eingesammelt wird.

Dieses Modell wollte die CDU-Fraktion als Erleichterung für junge Familien auf hiesigen Landkreis übertragen, zog jedoch in der Sitzung den Vorschlag zurück mit der Begründung, die Wiedereinführung einer sozial gestaffelten Grundgebühr gehe in ihrer entlastenden Wirkung viel weiter. Ein Beschluss kam deshalb nicht zustande.

## Haushalte als Adressaten für Grundgebühren

**Befund:** Im Juni 2019 hatte der Zaso beschlossen, dass ab 2022 nicht mehr die einzelnen Haushalte, sondern die Grundstückseigentümer gegenüber dem Zweckverband für die Müll-Grundgebühren aufkommen sollen. Was vor allem in den Städten hieße, dass die Vermieter und vor allem die Wohnungsunternehmen zahlungspflichtig für ihre Mieter geworden wären. Der Zaso erhoffte sich damit eine deutliche Entlastung des eigenen Mahn- und Vollstreckungsbereiches, hätte die Zahl seiner Gebührenbescheide mehr als halbieren und insgesamt um die 200.000 Euro pro Jahr einsparen können.

Wegen des Unmuts vor allem seitens der CDU und von Vermietern setzte Landrat Marko Wolfram (SPD) als Kompromiss durch, dass Vermieter beantragen können, dass nicht sie, sondern weiterhin die Mieter direkt für die Grundgebühr aufkommen. Gleichwohl lehnt vor allem die CDU die Neuregelung weiter ab und verweist vor allem auf

die Bedenken der Wohnungsunternehmen, die am Dienstag von der Saalfelder Wobag-Geschäftsführerin Cordula Wiegand stellvertretend für acht betroffene Gesellschaften vorgetragen wurden.

Demnach wäre ein Umlegen der Grundgebühr-Anteile auf die Mieter nur bei neuen oder ergänzenden Mietverträgen rechtlich machbar, könnten die Wohnungsunternehmen eigentlich nicht die Zahl der jeweils in einem Haushalt lebenden Personen bestimmen und seinen Betriebskosten üblicherweise an Wohnungsflächen und nicht an Mieterzahlen gebunden. Zudem müssten Wohnungsunternehmen, die sich bislang gegenüber Mietschuldnern der Gerichtsvollzieher bedienen, im Falle der Neuregelung eigenes Vollstreckungspersonal aufbauen.

**Beschluss:** Bei nur einer Enthaltung (Klaus Biedermann, Linke) wurden vom Kreistag der Landrat und die Verbandsräte beauftragt, in den Zaso-Gremien dafür zu sorgen, dass es bei der jetzt gültigen Regelung – Haushalte als Gebührenschuldner – bleibt. Geschäftsleiter Cichonski wies schon mal den Weg: Bei entsprechender Einigkeit der Landkreise könne ein neuer Beschluss gefasst werden, der den vom Juni 2019 aufhebt.

**Gelbe Tonne statt Gelber Sack**  
**Befund:** In den Städten und vor allem auf dem Land gibt es immer wieder Beschwerden, dass die zum Einsammeln platzierten Gelben Sä-



**Cordula Wiegand**  
FOTO: GUIDO BERG

cke auf Straßen und Plätzen herumfliegen, sehr leicht reißen und damit Verpackungsabfälle verstreuen, die wiederum aufwändig eingesammelt werden müssen.

Der Zaso selbst hatte im Herbst 2019 von einem Rudolstädter Institut die Qualität der Säcke untersucht – mit dem Ergebnis, dass die Wandstärke der Test-Säcke um mehr als 20 Prozent unter den Vorgaben des Bundesumweltamtes liegt, also ein nicht normgerechtes Material verwendet wird.

**Beschluss:** Die CDU-Fraktion, die zunächst eine grundsätzliche Umstellung von Sack zu Tonne gefordert hatte, brachte als Antrag nun ein, dass Bürger künftig die Wahl zwischen Gelben Säcken und Tonnen haben, die sie allerdings selbst kaufen müssten. Ferner soll der Zaso-Verbandsvorsitzende laut dem mit großer Mehrheit verabschiedeten Kreistagsbeschluss gegenüber dem Dualen System Deutschland, das für die Entsorgung des Verpackungsmülls zuständig ist, darauf dringen, dass die Gelben Säcke den entsprechenden Normen entsprechen und so besser halten. Das wäre innerhalb der so genannten verbindlichen Rahmenvorgabe möglich – könnte allerdings erst ab 2022 wirksam werden.

**Kostenvergleich zu anderen Zweckverbänden**  
**Befund:** Fraktionsübergreifend wird kritisiert, dass das Agieren des Zaso wenig transparent und schwer zu beurteilen sei, wo Einsparungen oder das Vermeiden von Mehrkosten möglich wären, ohne die Entsorgungssicherheit und -qualität zu gefährden. Die BfL-Fraktion hatte deshalb beantragt, dass die Kreisverwaltung einen Kostenvergleich zu zwei ähnlich strukturierten Zweckverbänden vorlegen soll, um eine objektive Bewertung des Zaso vornehmen zu können. Dem kam die Verwaltung noch vor der Sitzung zumindest mit einem Teil-

überblick zu den Gebühren von insgesamt sieben Thüringer Zweckverbänden nach, sodass die BfL-Fraktion ihren Antrag kassierte. Laut der Übersicht, die die Gebühren für einen Drei-Personen-Haushalt vergleicht, liegt der Zaso ziemlich genau im Durchschnitt der sieben Zweckverbände.



**Zaso-Verbandsvorsitzender Modde**  
FOTO: WOLLSCHLÄGER

## Mehr Transparenz in den Akten

Foto: ZLOTOWICZ



FOTO: ZLOTOWICZ

## Neues Auto für Wehr in Bad Blankenburg

**Bad Blankenburg.** Der Bau- und Vergabeausschuss des Kreistages hat laut einer Mitteilung des Landratsamtes die Anschaffung eines neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 für die Feuerwehr Bad Blankenburg beauftragt. Das Fahrzeug mit maschineller Zugeinrichtung kostet rund 540.000 Euro. Der Freistaat bezuschusst die Anschaffung mit 143.000 Euro.

Geliefert wird das Fahrzeug dann im kommenden Jahr. Als Bestandteil der Ausrüstung für die Stützpunktfeuerwehr ist der Landkreis für die Anschaffung zuständig.

Das neue Fahrzeug ersetzt das Vorgängermodell aus dem Jahr 1992. Ausrüstet wird der Wagen mit einer Kreiselpumpe sowie der Standardbeladung für technische Hilfeleistung. red

## Nach Tumult bei Gedenken: Stadtrat soll sich positionieren

Offener Brief an die im Rudolstädter Stadtgremium vertretenen Parteien und Gruppierungen

**Rudolstadt.** Mit einem offenen Brief haben sich der Unternehmer Hans-Ulrich Batzke, Rudolstadts früherer Bürgermeister Hartmut Franz und Pfarrer Diethelm Offhauß jetzt an die Fraktionen des Rudolstädter Stadtrates gewandt. Hintergrund sind die Vorfälle um die Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus am Montag in Rudolstadt.

„Das Denkmal am Platz der Opfer des Faschismus in Rudolstadt ist der Ort, an dem schon seit Jahrzehnten an die Verbrechen des Naziregimes erinnert wird. Auch am Montag wurde von der Stadtverwaltung zur Kundgebung eingeladen, zu der die Stadt und die Fraktionen des Stadtrates, auch die AfD, Blu-



Blumengebinde wurden am Montag am Denkmal am Platz der Opfer des Faschismus in Rudolstadt niedergelegt. FOTO: HEIKE ENZIAN

mengebinde niederlegten. Der Verlauf der Veranstaltung war aber ein anderer als in den Vorjahren. So wurde die Ansprache des Pfarrers Weiß durch laute Zwischenrufe eines Parteimitgliedes der Linken

unterbrochen. Junge Parteimitglieder drängten sich mit einer Israel-Fahne in die erste Reihe, rissen die Schleife des von der AfD abgelegten Gebindes ab und entfernten es. Wir, die Unterzeichner des Briefes, bemü-

hen uns, beginnend mit der Veranstaltung im Löwensaal nach der Kommunalwahl 2019, Konfrontation durch Zuhören abzubauen und Toleranz gegenüber der Meinung anderer anzumahnen. Wir glauben, dass das Verhalten von einigen Beteiligten an der Gedenkveranstaltung auf dem OdF-Platz diesem Bemühen entgegenläuft. Wir möchten die Stadtratsfraktionen auffordern, sich in der Öffentlichkeit zu diesem Vorgang zu positionieren“, heißt es in dem Schreiben. Zugleich erinnern die Unterzeichner daran, warum Rudolstadt diese Gedenkveranstaltung in der Form seit vielen Jahren durchführt. „Die Stadträte unserer Stadt beschlossen nach dem Aufmarsch von Rechtsradika-

len aus Wunsiedel zum Hess-Todesstag im Jahr 1992, an dem Ort, an dem ein Bekenntnis gegen Rassismus und Menschenverachtung und für Freiheit und Toleranz abgegeben wird, festzuhalten.

Ebenfalls vom Stadtrat wurde die Empfehlung des ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog aufgegriffen, den 27. Januar, den Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz, auch in Rudolstadt zu begehen“, so die Unterzeichner des Briefes. Seit dem hat es auf diesem Platz viele Kundgebungen gegeben. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die Menschenkette im Jahr 1994, als 400 Rudolstädter ein Zeichen für Zivilcourage und Toleranz setzten. (H.E.)